

Was unterscheidet diese Wohnform von anderen selbstbestimmten Wohnformen?

- + Gemeinschaftsleben ähnlich wie in einer Familie.
- + Förderung und Ausüben der alltagspraktischen Kompetenzen.
- + Ständige Präsenz eines Betreuungsteams, auch über Nacht.
- + Einziehen und bis zum Lebensende bleiben können.
- + Eigenes, selbst möbliertes Zimmer und von der Mietergemeinschaft gemeinsam zu nutzende Räume und Freiflächen.

„Ein Zuhause besteht nämlich zum wenigsten aus einem Dach und vier Wänden. Ein Zuhause besteht aus Menschen.“

Sibylle Prins, deutsche Schriftstellerin (geb. 1959)

Die monatlichen Kosten setzen sich zusammen aus:

- + Mietkosten / Nebenkosten
- + Betreuungspauschale
- + Haushaltskosten
- + Wohngruppenzuschlag

Für Beratung und ein persönliches Gespräch sind wir gerne für Sie da

Schwesternschaft Wallmenich-Haus vom BRK e.V.

Haager Weg 9 a

Tel.: 09621 4996-10

E-Mail: info@wallmenichhaus.de

Homepage: www.wallmenichhaus.de

Wir stehen in enger Kooperation mit dem Wohnungsunternehmen Amberg



Schwesternschaft Wallmenich-Haus vom BRK e.V.



Wohnungsunternehmen Amberg

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung



Seniordienstleistungszentrum Brentanostraße

-Hier bleibt das Leben bunt-

Das Konzept der Wohngemeinschaften der Schwesternschaft Wallmenich-Haus vom BRK e.V. ist ein zukunftsweisendes Lebensmodell für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung.

Erstmals in der Stadt Amberg gibt es seit 2019 zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung. Die WGs wurden von der Schwesternschaft Wallmenich-Haus initiiert. Baulich sind sie in eine Wohnanlage mit Seniorendienstleistungszentrum integriert.

In jeder Wohngemeinschaft leben zwölf Personen und werden dort rund um die Uhr betreut. Ausgehend von seinen individuellen Fähigkeiten soll dennoch jeder Mieter seinen Alltag selbst bestimmen und gestalten können.

Im Mittelpunkt steht die Gestaltung des ganz normalen Alltags: Es wird gemeinsam das Essen hergerichtet, Wäsche gewaschen und versorgt, Zeitung gelesen, aber auch Spaziergänge und Ausflüge werden gemacht.

Unsere Wohngemeinschaften sind ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des Art. 2 Abs. 3 des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Die Bewohner sind Mieter und haben das Hausrecht.



Quelle: DRK



© Pixavril/adobe.stock.com

Den Angehörigen und gesetzlichen Vertretern obliegt es, für die Ausgestaltung der Interessen des Einzelnen in der Gemeinschaft zu sorgen.

Regelmäßig treffen sie sich untereinander im Gremium der Selbstbestimmung (evtl. auch gemeinsam mit dem Pflege- und Betreuungsdienst und dem Vermieter), um sich auszutauschen, über die Situation in der Wohngemeinschaft zu sprechen und Entscheidungen und Lösungen zu suchen, wenn dies die Gegebenheiten erfordern.

Die Mieter werden rund um die Uhr von einem eigenen Team betreut. Die Pflegeleistungen bietet die Sozialstation an.

Jeder Mieter schließt einen Mietvertrag für ein Einzelzimmer und anteilig für die gemeinschaftlich genutzten Räume. Vermieter ist die Schwesternschaft Wallmenich-Haus vom BRK e. V.

Ziel ist es den Bewohnern zu ermöglichen, bis zum Lebensende in der Wohngemeinschaft, also in der eigenen Wohnung zu verbleiben, auch wenn schwere Pflegebedürftigkeit eintritt. Dies wird durch die Vernetzung verschiedener Dienste sichergestellt.